



LIVE-WEBINAR

TEIL I: 21. APRIL 2026 &

TEIL II: 23. APRIL 2026

# ARZNEIMITTELWERBUNG – HERAUSFORDERUNGEN & MÖGLICHKEITEN

*Ein systematischer  
Überblick mit vielen  
hilfreichen Beispielen  
aus der Praxis*

- *Anwendungsbereiche des HWG und des UWG*
- *Publikums- und Fachwerbung*
- *Begriff und Definition der Werbung*
- *Irreführung*
- *Zuwendungen und sonstige Werbeangaben*
- *Werbeverbote in der Publikumswerbung*
- *Sanktionsmöglichkeiten*
- *Wettbewerbskontrolle durch die pharmazeutische Industrie*
- *Mit aktueller Rechtsprechung und Entwicklungen auf EU-Ebene*



**RAIN Yvonne Martins, LL.M.**

*Senior Legal Director, Sanofi Germany, Austria, Switzerland  
Sanofi-Aventis Deutschland GmbH,  
Berlin*



*Ein systematischer Überblick mit vielen hilfreichen Beispielen aus der Praxis*

## REFERENTIN

***RAin Yvonne Martins, LL.M.***  
*Senior Legal Director,  
Sanofi Germany, Austria, Switzerland  
Sanofi-Aventis Deutschland GmbH,  
Berlin*

Frau Yvonne Martins arbeitet seit 1998 als Rechtsanwältin für Sanofi-Aventis Deutschland GmbH und ist in der Funktion als Senior Legal Director für Deutschland, Österreich und die Schweiz verantwortlich. Darüber hinaus ist sie bereits seit fast 20 Jahren als Referentin im Pharma-Recht aktiv, unter anderem als Lehrbeauftragte an der Universität Bonn für den Studiengang „Master of Drug Regulatory Affairs“ und hat einen Master in Pharmarecht (LL.M.) der Universität Marburg.

## INHOUSE-SCHULUNG



Dieses Thema kann auch als Inhouse-Schulung gebucht werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ich freue mich auf Ihre Anfrage!

Daniela Schmalle

Tel.: 06032 / 34 95 773 oder

per e-Mail: [schmalle@luscimed.de](mailto:schmalle@luscimed.de)

## LERNINHALTE

In diesem Webinar werden systematisch die Anwendungsbe-  
reiche des Heilmittelwerbegesetzes (HWG), sowie auch des  
Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) dargestellt.  
Es werden die für die Praxis wichtigsten Rahmenbedingungen  
des Heilmittelwerberechts unter Berücksichtigung der aktuellen  
Rechtsprechung und des EU-Rechts erläutert. Ausgewählte  
Problemschwerpunkte bei der Arzneimittelwerbung und Mög-  
lichkeiten zu Abmahnungen und Klagen durch Mitbewerber und Ver-  
bände werden ausführlich thematisiert. Ebenfalls schließen sich  
Exkurse in die Kodizes der Selbstkontrolle der pharmazeutischen  
Industrie sowie in neue Werbemedien an.

Es besteht ausreichend Gelegenheit zur Diskussion und zum  
Erfahrungsaustausch mit der Referentin und Teilnehmern.

## TEILNEHMERKREIS

Dieses Webinar richtet sich an Leiter und Mitarbeiter der  
Abteilungen

- Recht
- Med.-Wiss.
- Marketing & Vertrieb
- Produktmanagement

sowie an Compliance Officer und Informationsbeauftragte der  
pharmazeutischen Industrie. Mitarbeiter aus Werbeagenturen  
sind ebenfalls angesprochen.

## PROGRAMM

*Teil I: 21. April 2026, 14.00-17.15 Uhr &*

*Teil II: 23. April 2026, 14.00-17.15 Uhr*

*Begrüßung und Einführung in die Thematik*

### *Anwendungsbereich des UWG, HWG*

- Aufbau des HWG
- Begriffsbestimmung der Arzneimittelwerbung
- Abgrenzung Produktwerbung/Imagewerbung/Redaktionelle Werbung

### *Irreführende Werbung*

- Grundlagen von §§ 3, 5 UWG und § 3 HWG
- Besondere Irreführungstatbestände des § 3 HWG
- Verbot von Prämarketing: § 3a HWG

### *Besondere Bestimmungen über die Arzneimittelinformation*

- Pflichtangaben nach § 4 HWG
- in den Printmedien
- in Fernsehen und Hörfunk und digitalen Medien
- Grenzen der Erinnerungswerbung
- Werbung für „andere“ Arzneimittel: § 4a HWG

### *Zuwendungen und sonstige Werbeangaben*

- Was ist verboten, was ist erlaubt?: § 7 Abs. 1 HWG
- Berufsbezogene wissenschaftliche Veranstaltungen: § 7 Abs. 1 HWG
- Besondere Bestimmungen im FS-Arzneimittelindustrie-Kodex und AKG-Verhaltenskodex

### *Besondere Bestimmungen für die Publikumswerbung*

- Verbot der Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel: § 10 HWG
- Verbot der Werbung für bestimmte Arten und Formen: § 11 HWG
- Verbot der Werbung für bestimmte Krankheiten: § 12 HWG

### *Sanktionsmöglichkeiten*

- Öffentlich-rechtliche Kontrolle durch die Überwachungsbehörden
- Wettbewerbsrechtliches Vorgehen durch Mitbewerber und Verbände
- Abmahnverfahren
- Einstweiliger Rechtsschutz

### *Abschlussdiskussion, Fazit und Ausblick*

# WEBINARHINWEISE



## **Workshop: ICH Guideline E6(R3) - Was ist neu?**

29. Oktober 2025

## **Stufenplanbeauftragter / QPPV**

4. November 2025

## **GVP-Auditoren Training kompakt**

Teil I: 5. November 2025 & Teil II: 6. November 2025

## **Das Betäubungsmittelrecht - kompakt & praxisnah**

Teil I: 11. November 2025 & Teil II: 13. November 2025

## **Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in MP**

12. November 2025

## **Risikomanagement in klinischen Studien**

Teil I: 19. November 2025 & Teil II: 20. November 2025

## **Der Informationsbeauftragte in der pharm. Industrie**

Teil I: 25. November 2025 & Teil II: 27. November 2025

## **Nicht-kommerzielle klinische Prüfungen mit AM (IITs)**

Teil I: 26. November 2025 & Teil II: 27. November 2025

## **AWB / NIS / PASS / PAES / klinische Prüfung**

Teil I: 3. Dezember 2025 & Teil II: 4. Dezember 2025

## LIVE-WEBINAR: ARZNEIMITTELWERBUNG

**ANMELDE-FAX: 06032 / 34 95 774**

### ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ / ORT

TEL. / FAX

E-MAIL

NAME DER SEKRETÄRIN

DATUM / UNTERSCHRIFT

### TERMINE & UHRZEITEN

Teil I: Dienstag, 21. April 2026,  
14.00 – 17.15 Uhr &  
Teil II: Donnerstag, 23. April 2026  
14.00 – 17.15 Uhr

### VERANSTALTUNGSORT

an Ihrem Arbeitsplatz oder in Ihrem Homeoffice

### TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Computer / Laptop, stabile Internetverbindung,  
Adobe Connect App oder Browser, möglichst ein  
Headset

### Seminar-Nr. 26-870

### TEILNAHMEGEBÜHR

€ 790,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahme-  
gebühr beinhaltet eine ausführliche Schu-  
lungsdokumentation und das Ausstellen Ihres  
Zertifikates.

### SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus  
einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe  
von 10 %.

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort  
nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von  
Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine  
Bearbeitungsgebühr von € 55,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer)  
möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % der  
Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Die  
Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines  
Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die  
Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Semina-  
rabsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll  
erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### Diese Veranstaltung wird organisiert von der

**LuSciMED Akademie**  
**Daniela Schmalte & Elke de Vries GbR**  
Södeler Weg 13a  
D-61231 Bad Nauheim

Telefon 06032 / 34 95 772  
Telefax 06032 / 34 95 774  
willkommen@luscimed.de  
www.luscimed.de

**LuSciMED**  
AKADEMIE  
lucrum scientia medicinae est